



Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

## **Leistungen zur besseren beruflichen Integration älterer schwerbehinderter Menschen nach dem Programm „Arbeit ohne Hindernisse“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Programm „Arbeit ohne Hindernisse“ soll die berufliche Integration älterer schwerbehinderter Menschen vorangetrieben werden. Dafür werden zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellt. Nachfolgend möchte ich Sie über meine Hilfsmöglichkeiten bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen nach diesem Programm informieren

### **Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen**

Arbeitgeber, die neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen schaffen, können eine arbeitsplatzbezogene Förderung erhalten. Voraussetzung ist die Schaffung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Mit dem Programm sollen schwerbehinderte arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, gefördert werden. Neu ist ein Arbeitsplatz, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

Dafür können Arbeitgeber eine arbeitsplatzbezogene Förderung bis zu **50.000,00 €** erhalten.

Mit der Förderung soll erreicht werden, dass

1. die Zahl der beschäftigten älteren schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen steigt und
2. ein geförderter Arbeitsplatz nach Ablauf der Förderung dauerhaft bestehen bleibt.

Förderfähiger Personenkreis sind anerkannte schwerbehinderte Menschen (GdB 50 oder mehr) und den schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen (GdB 30 oder 40 plus Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit), die zu Beginn des Arbeitsverhältnisses des 55. Lebensjahr vollendet haben.

Die Förderung erfolgt als Lohnkostenzuschuss und ist der Höhe nach so bemessen, dass der Arbeitgeber unter Einbeziehung der Leistungen eines anderen Leistungsträgers (z. B. der Agentur für Arbeit)

- im **ersten Beschäftigungsjahr** einen Zuschuss bis zu **80 H.**,
- im **zweiten Beschäftigungsjahr** einen Zuschuss bis zu **70 v. H.**
- im **dritten Beschäftigungsjahr** einen Zuschuss bis zu **60 v. H.**
- im **vierten Beschäftigungsjahr bis zum Ablauf des achten Beschäftigungsjahres** einen Zuschuss bis zu **50 v. H**

der entstehenden Lohnkosten (Arbeitgeberbrutto) erhalten kann. Die Leistungen werden so lange gewährt, bis der Höchstförderbetrag i. H. v. 50.000,00 € ausgeschöpft ist, höchstens bis zum Ablauf des achten Beschäftigungsjahres. Der vorgenannte Höchstförderbetrag entspricht einer Vollbeschäftigung und ist bei Teilzeitbeschäftigung anteilmäßig zu kürzen.

Leistungen werden auch bei Abwesenheit des schwerbehinderten Menschen (insbesondere Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) erbracht, solange nicht Lohnersatzleistungen von Dritten erbracht werden, bei Fortzahlung der Arbeitsvergütung längstens jedoch 6 Wochen.

Die Mittel werden gegen Vorlage von Gehaltsabrechnungen gezahlt.

**Der Zuschuss wird halbjährlich nachträglich gegen Vorlage der entsprechenden Gehaltsbescheinigungen sowie ggfs. der Bescheide anderer Leistungsträger ausgezahlt. Voraussetzung ist Ihre entsprechende Anforderung der Mittel.**

In geeigneten, besonders zu begründenden Fällen können auch Entfristungen gefördert werden.

Insbesondere muss ich darauf hinweisen, dass auf diese Leistungen **kein Rechtsanspruch** besteht. Die Leistung kann nur bewilligt werden, wenn noch freie Mittel in dem Arbeitsmarktprogramm zur Verfügung stehen.

Betriebsbesuche erfolgen in der Regel nur bei den Arbeitgebern, die bisher noch keine Förderung im Rahmen eines Arbeitsmarktprogramms (Job 4000/ Job 2015/ Job 2016 / Arbeit ohne Hindernisse) in Anspruch genommen haben. Wenn Sie dennoch Interesse an einem Betriebsbesuch haben, sollten Sie dies mit dem Antrag mitteilen.

Für technische Probleme bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen steht mein **technischer Beratungsdienst** zur Verfügung.

**Zur Prüfung einer Fördermöglichkeit kann ein formloser Antrag gestellt werden und es sollten die folgenden Fragen geklärt bzw. Unterlagen vorgelegt werden:**

1. Angaben zur Art des Betriebes, seit wann der Betrieb besteht, zu seiner Rechtsform und wirtschaftlichen Situation
2. Angabe der Zahl der regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)
3. Angabe der Zahl der regelmäßig beschäftigten schwerbehinderten Arbeitnehmer, diesen gleichgestellte, Auszubildende und mehrfachenrechenbaren Personen

4. Persönliche Angaben zu dem Arbeitnehmer, der eingestellt werden soll:  
Name, Geburtsdatum , Anschrift
5. Berufliche Qualifikation, bisherige berufliche Tätigkeit, ggfs. Kopie Lebenslauf beifügen
6. Kopie des Anerkennungsbescheides des Versorgungsamtes aus dem die Art der anerkannten Behinderung ersichtlich ist oder Einverständniserklärung des einzustellenden Arbeitnehmers, dass ich diesen Bescheid beim Versorgungsamt anfordern kann
7. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit
8. Arbeitsplatzbeschreibung, Anschrift der Betriebsstätte (wo befindet sich der Arbeitsplatz)
9. Vorbereiteter unbefristeter Arbeitsvertrag
10. Werden Leistungen von der Agentur für Arbeit gewährt? Wenn ja, welche? Ggf. Bewilligungsbescheid in Kopie beifügen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zunächst gedient zu haben. Für telefonische Anfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich wegen meiner Tätigkeit häufig Dienstreisen durchführen muss und daher telefonisch nicht immer erreichbar bin. Sie können mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen. Ich werde dann sobald als möglich zurückrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage